

„Jede Generation muss wieder für Demokratie kämpfen!“<sup>1</sup>

### Präambel

Jede deutsche Schule muss die freiheitlich demokratische Grundordnung stützen und allen Beteiligten ermöglichen, die Herausforderungen, die mit unserer Gesellschaftsordnung einhergehen, annehmen zu können und anzunehmen.

Dieser Anspruch richtet sich an die Haltung der Menschen, die die Schulgemeinschaft bilden, an die *Unterrichtsinhalte* und an das Regelwerk einer deutschen Schule.

Das Regelwerk der Stadtteilschule Bergstedt soll so entstehen, so formuliert sein, so präsentiert und so vermittelt werden, dass es den freiheitlich demokratischen Grundwerten entspricht.

Das Regelwerk soll die Grundsätze der Schule unterstützen. Unsere Schulgemeinschaft hat ihre grundsätzlichen Ideen im Jahr 2009 in ihrem Leitbild zusammengefasst. Die Hauptsätze unseres Leitbildes lauten:

„Wir begegnen uns in unserer Schule mit gegenseitiger Wertschätzung und Achtung.

Wir lernen, zeigen Leistung, sind erfolgreich und teilen unsere Freude miteinander.

Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir gern zusammen sind.“

### Entstehung des Regelwerkes

Im Jahr 2018, nachdem alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 13 auf einem Schulcampus zusammengezogen waren, hat sich die Schulgemeinschaft die Aufgabe gegeben, ein neues Regelwerk zu schaffen.

Alle Mitglieder der Lehrerkonferenz, des Elternrates und des Schülerrates, wurden aufgefordert, Regeln zu nennen, die sie sich für die Schule wünschen. Darüber hinaus wählten sie aus ihren Mitten jeweils zwei Vertreter/innen in eine Regelkommission, der darüber hinaus auch der Schulleiter angehörte. Diese sieben Personen sichteteten, ordneten, gewichteten, diskutierten mehr als zweihundert Vorschläge, formulierten daraufhin grundlegende Regeln (von der Kommission „Übereinkommen“ genannt) und dieses Begleitwerk. Die Arbeitsergebnisse legte die Kommission der Schulkonferenz zur Abstimmung vor.

---

<sup>1</sup> Bundeskanzlerin Angela Merkel, Weimar 2019.

## Begleitwerk zum Übereinkommen Formulierung des Regelwerkes

Die große Mehrheit der Regelvorschläge zielte auf zwei Aspekte:

1. Stärkung der Haltung für ein gutes Miteinander
2. Verhaltenssicherheit

Das Regelwerk besteht deshalb aus zwei Teilen, dem „Übereinkommen“<sup>2</sup> und konkreten Verhaltensregeln. Beide Teile müssen im Einklang miteinander sein. Die konkreten Verhaltensregeln folgen dem Übereinkommen.

Das „Übereinkommen“ ist das grundlegende Element des Regelwerks, dem alle Menschen, die Mitglieder der Schulgemeinschaft werden wollen, zustimmen sollen.

### Schiedsstelle

Sollte in einem Konfliktfall das Übereinkommen keine ausreichende Orientierung bieten, kann jedes Mitglied der Schulgemeinschaft die Schiedsstelle anrufen. Dies geschieht formlos und möglichst schriftlich.

Die Schiedsstelle besteht aus sieben Mitgliedern: Dem Schulleiter sowie je zwei Mitgliedern der Lehrerkonferenz, des Schülerrates und des Elternrates. Die Mitglieder werden für eine Dauer von zwei Jahren jeweils von ihren Gremien gewählt.

### Beziehung von Regelwerk zu Recht und Gesetz

Es gibt eine ganze Menge von Regeln und Gesetzen, die die Grundlage für das Zusammenleben in unserem Land bilden. Sie gelten natürlich auch an der Stadtteilschule Bergstedt. Eigentlich müssten wir diese Gesetze gar nicht mehr erwähnen. Diebstahl beispielsweise ist eine Straftat und das ist Diebstahl natürlich auch hier an der Stadtteilschule - auch wenn es nicht noch einmal im Regelwerk steht. Allerdings findet man bei den Regeln auch Dinge, die wir für die Schule noch einmal klargestellt wissen wollten oder die tatsächlich anders geregelt sind, als außerhalb der Schule. Natürlich trotzdem im gesetzlichen Rahmen. Auch hier ein Beispiel: Rauchen auf dem gesamten Schulgelände ist verboten - auch denen, die außerhalb der Schule eigentlich rauchen dürfen. Andersherum geht das natürlich nicht: Was außerhalb verboten ist, bleibt es auch hier.

### Präsentation und Vermittlung des Regelwerkes

Der Ausgangspunkt des Regelwerkes ist der Straßenverkehrsordnung entlehnt, die sich als lebensützlich erweist. Der Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme und Vorsicht sorgt für das Vorankommen des Einzelnen und das Gelingen in der Gemeinschaft.

Das Ganze kann nur gelingen, wenn jeder Einzelne eine verantwortungsbewusste Haltung zu diesem Grundsatz entwickelt. Dabei stehen in der Schule Lernen und Lehren im Vordergrund.

Mit der systematischen Einbindung in den Jahreskreis der Schule und die Einbindung in bestimmte, häufig auftretende Situationen stellen wir sicher, dass aus den Worten der Übereinkunft in jedem Mitglied der Schulgemeinschaft die erforderliche Haltung entstehen kann.

Menschen, die sich mit dem Gedanken tragen, Mitglied der Schulgemeinschaft zu werden, müssen

---

<sup>2</sup> Das Übereinkommen trägt auch den Titel „Hausordnung“, um der Begrifflichkeit des Schulgesetzes (HmbSG) zu entsprechen.

Begleitwerk zum Übereinkommen

vorab erfahren, welche Haltung sie unterstützen und tragen müssten. Deshalb ist das Übereinkommen auch Gegenstand der Informationsveranstaltungen und –materialien der Schule.

Verhaltensregeln geben den Mitgliedern der Schulgemeinschaft Handlungssicherheit. Das gilt auch für den Interventionskatalog, der Empfehlungen für Maßnahmen bei Regelübertritten enthält.

Verhaltensregeln und Interventionskatalog sind der Schulgemeinschaft zugänglich.

#### Schlusswort

Die Lehrerkonferenz, der Elternrat und der Schülerrat haben vielfältige Beiträge für ein Regelwerk eingebracht, das dem Charakter und den Werten unseres Grundgesetzes entspricht. Die Regelkommission hat daraus ein Übereinkommen erarbeitet.

Die Schulkonferenz hat das Übereinkommen am 27.11.2019 verabschiedet.

Es ist nun Aufgabe der Mitglieder der Schulgemeinschaft, das Übereinkommen zu leben.

Für den Elternrat:

\_\_\_\_\_

Maricel Kruse                      Ralf Thomas

Für die Lehrerkonferenz:

\_\_\_\_\_

Silke Körner                      Ulrich Padberg

Für den Schülerrat:

\_\_\_\_\_

Leander Achilles                      Sharon Pallas

Schulleitung:

\_\_\_\_\_

Alexander Rebers

## Begleitwerk zum Übereinkommen

### Orte, Zeiten und Situationen zur Vermittlung der Regeln der Schule

#### Orte

Das Übereinkommen ist an folgenden Orten zu finden

- Werbematerialien der Schule
- Homepage
- EduPort
- Begleithefte der Sek I und II
- Begrüßungsmappe
- Klassenbücher
- Ordentliche Aushänge in allen Eingangsbereichen der Gebäude
- Mensa
- Bibliothek
- Arbeitsräume der Schüler (Aula und Oberstufenraum)
- Lehrerzimmer

Regelungen des Alltags (die Unterrichts- und Pausenzeiten, die Regelungen zum Aufenthalt in den Gebäudeteilen und auf dem Schulgelände, die Regelungen zur Mensanutzung sowie der Interventionskatalog zu Regelübertretungen) sind an folgenden Orten hinterlegt

- EduPort
- Schulbüros
- Begrüßungsmappe
- Rote Jahrgangsordner
- Büros der Schulleitungsmitglieder
- Beratungsabteilung
- Elternrat
- Schulsprecher

#### Beschilderung der Schultore

- Befahren
- Meldung von BesucherInnen
- Hausrecht

#### Zeiten und Situationen, zu denen die Regeln der Schule verdeutlicht werden

Schulwochennr./Zeit	Situation	Inhalt	Verantwortliche/r
-1 (bis 10) Vorbereitungs- woche der SL	Schulleitungsklausur	Koordination der Themen des Übereinkommens für die Jahrgänge (ggf. Rücksprache in der Planungskonferenz)	SchulleiterIn

## Begleitwerk zum Übereinkommen

1 Präsenztage	Begrüßung neuer KollegInnen	Gespräch mit dem Schulleiter, Einführung in das Übereinkommen, Begrüßungsmappe	SchulleiterIn
1 Präsenztage	Tutorenkoordinationen	Absprache der Übereinkommensthemen des Jahrgangs*	Abteilungsleitungen
1 Schulbeginn	Begrüßung neuer SchülerInnen der Jg. 6-13	Gespräch mit Schulleiter oder Abteilungsleitung Hinweis auf Begleitheft	Abteilungsleitungen
1-38 Bewerbungszeiten für neue Kollegen	Bewerbungsgespräch	Thematisierung des Übereinkommens gegenüber allen Bewerbern. Forderung der Unterschrift unter das Übereinkommen.	SchulleiterIn
1-38 Bewerbungszeiten für Austausch	Bewerbungen für Austausch	Selbst- und Fremdeinschätzung zur erfolgreichen Umsetzung des Übereinkommens.	Austauschbeauftragte
2-38 unterjährige Aufnahme neuer Schüler	Aufnahmegespräch	Thematisierung des Übereinkommens gegenüber Schülern und Eltern. Forderung der Unterschrift unter das Übereinkommen.	Abteilungsleitungen
1 Projekttag Jg. 6-11	Schulstunden	*Aktuelles Thema in Bezug auf die Hausordnung Jg. 6 Einschulungsfeier Jg. 7 Von der Klasse zum Jahrgang Jg. 8 Berufsorientierung Jg. 9 Erste Hilfe Jg. 10 Bewerbertraining Jg. 11 Kennenlern- und Einführungstage Jg. 12 Willkommen im neuen Profil Jg. 13 Vorbereitung der Schulsprecherwahl(???)	Alle PädagogInnen
1 Elternabende Jg. 5	Elternabende	Hinweise auf Regeln (Übereinkommen und Schultorinformationen)	TutorInnen
2-38 Tutorienstunden	Der Jahrgänge 5-10	Thematisierung des Übereinkommens gemäß koMet	TutorInnen
2 Einschulung Jg. 5	Einschulungsfeier Jg. 5	Rede des/r SchulleiterIn	SchulleiterIn
2 Projekttag Jg. 5	Tutorenunterricht Jg. 5	Einführung in die Hausordnung	TutorInnen
2-39 Medienpass	- Unterricht in Jg. 5 und 6	Bezug auf Übereinkommen	Fachlehrkräfte

## Begleitwerk zum Übereinkommen

	- WP-Unterricht zum Medienpass in Jg. 7		
4 Schulfahrten	Tutorenunterricht vor der Abfahrt	Hinweis auf das Übereinkommen und Unterschrift der Reisenden	TutorInnen
6 Schulsprecherwahl	Schulsprecherwahl	Benennung des Rahmens: Schulgesetz und Übereinkommen	Verbindungs-Lehrkraft
7 Elternversammlung	Vor der Wahl des Elternrates	Hinweis auf den pädagogischen Charakter des Übereinkommens, das Funktionsträger in besonderer Weise repräsentieren wollen sollten.	Elternrat
11 November, Marktplatz für neu Jg. 5	Marktplatz (Saselhaus)	Information über das Übereinkommen und darüber, dass Bewerbungen um Schulplätzen mit Unterschriften unter das Übereinkommen einhergehen sollen.	SchulleiterIn
14 Selbsteinschätzung Jg. 5 und 7	Selbsteinschätzungsbogen	Schüler und Lehrer kreuzen an, wie gut der Schüler den Grundsatz des Übereinkommens einhält und ihn unterstützt.	Abteilungsleitungen
15 Dezember, Tag der offenen Tür	Tag der offenen Tür	Information über das Übereinkommen und darüber, dass Bewerbungen um Schulplätzen mit Unterschriften unter das Übereinkommen einhergehen sollen.	SchulleiterIn
16 Dezember Weihnachtsball	Vorbereitung	Anmeldung von schulfremden Gästen nur mit schriftlicher Anerkennung des Übereinkommens.	Weihnachts-Mann/Frau/Div
20 Januar Gesprächselternabend	Für Eltern von Viertklässlern	Information über das Übereinkommen und darüber, dass Bewerbungen um Schulplätzen mit Unterschriften unter das Übereinkommen einhergehen sollen.	Abteilungsleitung
20-27 Nach der Zeugnisausgabe in Jg. 10 bis 31.03.	Anmeldung für die Oberstufe	Thematisierung des Übereinkommens gegenüber Schülern und Eltern.	Abteilungsleitung

## Begleitwerk zum Übereinkommen

		Forderung der Unterschrift unter das Übereinkommen.	
22 Februar Anmeldewoche	Anmeldung von neuen Fünftklässlern	Thematisierung des Übereinkommens gegenüber Schülern und Eltern. Forderung der Unterschrift unter das Übereinkommen.	Schulleitung